Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bachraer Weg" in der Gemeinde Großneuhausen (Vorkaufsrechtssatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ l Zweck der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat am 19.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bachraer Weg" in der Gemeinde Großneuhausen beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet steht der Gemeinde Großneuhausen ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der als Anlage l beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Er bezieht sich auf die im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Wohngebiet „Bachraer Weg" aufgeführten Grundstücke
(Anlage 2).

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksstellen steht der Gemeinde Großneuhausen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß den Bestimmungen des BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über das Vorkaufsrecht tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großneuhausen, 18.12.25

THÜRINGEN GEMEINDE GROSSNEUHAUSEN

Köther
Bürgermeister

Anlagen:

l. Plan Geltungsbereich
2. Grundstücksliste

Anlage 1

Anlage 2

'Flurstück'	'Fläche in m²'	Teilfläche im B-Plan
4820-12-763/3	246,00	112,00
4820-9-539/1	3.800,00	2.510,00
4820-9-539/2	2.438,00	2.438,00
4820-9-539/3	1.559,00	1.559,00
4820-9-539/4	776,00	776,00
4820-9-584	12.445,00	1.191,00
4820-9-533/4	155,00	155,00
Summe		**8.741,00**